



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat
und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

Dezernat für
Stadtentwicklung und Verkehr

Stadtrat Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös

Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit
Herrn Vorsitzenden Ronny Maritzen

08. Juli 2011

**Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit, Beschluss-Nr. 0025 vom 31. Mai 2011
Spielgeräte für Kleinkinder; Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 24.04.2011
Vorlagen-Nr. 11-F-33-0004**

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- wie er speziell die Ausnahmeregelung des § 8 (2), Punkt 2 HBO (kein Zwang zum Bau eines kleinkindgerechten Kinderspielplatzes sofern „die Art oder Lage der Wohnungen einen Kinderspielplatz nicht erfordert“) mit Blick auf den Bedarf beurteilt und in welchem Umfang von dieser Regelung in Wiesbaden in der Praxis Gebrauch gemacht wird,
- in wie weit und auf welche Art und Weise die Bedürfnisse von Kleinkindern bei zukünftigen Planungen berücksichtigt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Maritzen,

bei der Regelung des § 8 Abs. 2 Satz 2 der Hessischen Bauordnung (HBO) handelt es sich um eine bedingte Zulässigkeitsregelung über deren Voraussetzungen die Bauherrschaft eigenverantwortlich entscheidet soweit eine bauaufsichtliche Prüfung nicht stattfindet.

Die Errichtung von Mehrfamilienwohnhäusern (Regelbauten) erfolgt vorwiegend auf der Basis von beantragten und erteilten Baugenehmigungen, im so genannten vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (gemäß § 57 HBO) sowie auf Basis des Mitteilungsverfahrens im Rahmen der Genehmigungsfreistellung baugenehmigungsfreier Vorhaben im beplanten Bereich (gemäß § 56 HBO).

Im Bereich von Bebauungsplänen können somit die Wohngebäude ohne bauaufsichtliche Prüfung errichtet werden. Im Übrigen findet eine Prüfung bauordnungsrechtlicher Vorschriften nach der HBO nur statt, wenn auf Antrag hiervon abgewichen werden soll (gemäß § 63 HBO). Für die Anwendung der Regelung des § 8 Abs. 2 HBO als bedingte Zulässigkeitsregelung bedarf es jedoch keiner Abweichungsentscheidung auf Antrag.

Dem Bauaufsichtsamt liegen somit auch keine Angaben über den Umfang der Inanspruchnahme dieser Regelung durch die Bauherrschaften vor.

Bauherren und Entwurfsverfasser entscheiden somit eigenverantwortlich, ob sie ihre Planung so ausrichten, dass ein Kinderspielplatz herzustellen ist.

Hilfen für die ordnungsgemäße Rechtsanwendung werden unter Nr. 8.2 der Handlungsempfehlung zur Hessischen Bauordnung gegeben, die über den Internetauftritt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung abgerufen werden können. Hier wird zum Verzicht auf die Herstellung des Kinderspielplatzes folgendes ausgeführt:

„In „**unmittelbarer Nähe**“ (Satz 2 **Nr. 1**) bedeutet, dass die Spielplätze von den Eingängen der Gebäude, in denen sich die zugehörigen Wohnungen befinden, nicht mehr als 100 m entfernt sind und von den Wohnungen aus dauerhaft eingesehen werden können.

Im Sinne des Satz 2 **Nr. 2** ist ein Kinderspielplatz nach der **Art der Wohnung** nicht erforderlich, wenn nach Größe oder Zweckbestimmung der Wohnungen im Allgemeinen nicht zu erwarten ist, dass sie mit Kindern bewohnt werden. In Betracht kommen insbesondere Altenwohnungen und Kleinappartements. "Art der Wohnung" bezieht sich nicht nur auf die Gegebenheiten innerhalb der Umfassungswände sondern erstreckt sich auch auf die Zuordnung von Terrassen- und Gartenflächen zu den einzelnen Wohnungen. Sind den Wohnungen Flächen dieser Art in einem Umfang zugeordnet, wie sie normalerweise einem Einfamilienhaus auf einem Grundstück zugehören, kann davon ausgegangen werden, dass diese Flächen den Kindern Aufenthalt und Spielen im Freien hinreichend bieten. Es bedarf in diesem Fall, wie bei einem Einfamilienhaus, keines besonderen Spielplatzes (OVG Bremen, Urteil vom 14.12.1980, ZfBR 1980,156).“

Bei den zur Deregulierung und Staatsentlastung mit der Hessischen Bauordnung geregelten Prüfverzichten vertraut der Gesetzgeber auf die Rechtstreue der Bürger sowie auf funktionierende Marktmechanismen. Familien mit Kleinkindern werden sich eine Wohnung suchen in deren Nähe ein Spielplatz gelegen ist oder sie werden die Errichtung eines Spielplatzes beim Bauherrn einfordern.

Mit freundlichen Grüßen

gez.